

	BINK:
Name, Vorname	

Für **jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich** ist eine eigene Prüfliste vorzulegen. **Hinweise**:

"Aufzuchtrinder" sind jegliche zur Zucht gehaltene ml./wbl. Rinder, älter als 6 Monate, die noch nicht zu den Milch-/Mutterkühen oder Zuchtbullen zählen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanford	erungen an Stallbauten – Anforderungen an Laufstäl	le für Aufzuchtrinder –			
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslicht-	Als "Stallgrundfläche" (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet	Es handelt sich um einen Stallneubau.			
durchlässigen Flächen mindes- tens 5 % der Stallgrundfläche	sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind aus-	Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.			
betragen.	schließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus,	Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Be-			
	Büro, Sozialgebäude.	rechnung der m² liegt bei.			
	Als "tageslichtdurchlässige Flächen" (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und	A Stallgrundfläche			
	Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere:	Länge (a) Breite (b)	m m		
	gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains.	Fläche (a x b) =	m²		
	Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach-	B Tageslichtdurchlässige Fläche =	m²		
	und Deckenfläche, die bauseitig mit offenen Flächen, Fenstern, Lichtplatten, Spaceboards, Windschutznetzen / Curtains ausgestattet ist.	Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen = zur Stallgrundfläche [(B/A) x 100]	<u>%</u>		
Förderungsfähig sind Laufställe .	Laufställe sind Stallgebäude, in welchen sich die Tiere frei bewegen können und maximal	Es handelt sich um einen Laufstall.			
	für bestimmte Behandlungsmaßnahmen für kurze Zeit (max. 2 Stunden/Tag) fixiert wer-			_	_
	den.				



BNR:											l
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

A. Bauliche Mindestanforde	rungen an Stal	lbauten – <i>P</i>	nforderun	gen an Laufställe	e für Aufzuchtrinder –	Ja	Nein
Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m²/GV betragen.	 Als "nutzbare Stallfläche" (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenom- men sind abgetrennte Flächen der Futterti- sche, Treibewege, Laufhöfe und Selektionsbo- xen. 				Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei. C Nutzbare Stallfläche = m²		
	rungswei z.B. Holst • Für den F Jungrinde monat ei	te für mitte ein-Friesiar all, dass die erbereich von nschließt, so genommen	elrahmige R n. e Investition om 7. bis ca ollen folger	sind Orientie- cassen, n den gesamten n 26. Lebens- nde Mindest-	BITTE WÄHLEN SIE AUS: - Investition im gesamten Jungrinderbereich ab 7. Lebensmonat Dges Anzahl Jungrinderplätze gesamt =JR		
	(Monate) 7 bis 26	(kg) 200 bis 650	0,6	(m²/Tier) 3,30	E _{ges} Anzahl GV _{ges} (D x 0,6 GV/Tier) = GV		
			ı		Nutzbare Stallfläche (C) / Anzahl GV _{ges} (E _{ges}) =m²/GV		



BNR:						
------	--	--	--	--	--	--

A. Bauliche Mindestanforde	rungen an Stalll	oauten – A	nforderun	gen an Laufställe	e für Aufzuchtrinder –	Ja	Nein
A. Bauliche Mindestanforde Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m²/GV betragen.	• Für den Fa Jungrinder	ll, dass nui bereichs ir	r in Teilber nvestiert w	eiche des	BITTE WÄHLEN SIE AUS: - Investition in Teilbereiche des Jungrinderbereiches ab 7. Lebensmonat D1 Anzahl Jungrinderplätze 7 12. Monat = JR E1 Anzahl GV (D1 x 0,40 GV/Tier) = GV D2 Anzahl Jungrinderplätze 13 18. Monat = JR E2 Anzahl GV (D2 x 0,55 GV/Tier) = GV D3 Anzahl Jungrinderplätze 19 24. Monat = JR E3 Anzahl GV (D3 x 0,85 GV/Tier) = GV	Ja	Nein
					D4 Anzahl Jungrinderplätze > 24 Monate =		



BNR:						

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an Laufställe für Aufzuchtrinder –									
Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener	 Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeig- neter trockener Einstreu versehen, wenn der 	Die Liegeplätze werden ausreichend eingestreut mit:							
Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.	 Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. Geeignete Einstreu für Rinder sind anerkannte Naturstoffe wie Stroh, Sand, Kalk, Torf, Sägespäne und deren Gemische untereinander, jedoch kein abgepresstes Gülle- oder Gärrestsubstrat. 	 Stroh Sand Kalk Torf Sägespäne Sonstiges 							
Bei Hochboxen können Kom- fortmatten eingesetzt werden.	Als "Anderes komfortschaffendes Material" gelten z.B. von der DLG geprüfte und zertifizierte oder mit vergleichbaren Tests bewertete Komfortmatten.	Die Liegeplätze sind mit Komfortmatten ausgestattet: Geprüft/getestet durch Der Prüfbericht liegt bei.							
	bewertete komfortmatten.	Det i raiberient negt bei.		П					



A. Bauliche Mindestanforde	rungen an Stallk	auten – A	nforderunge	n an Laufställ	e für Aufzuchtrinder –		Ja	Nein
Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereit- zustellen.	9				Es handelt sich um einen Liegeboxenlaufstall. D _{ges} Anzahl Jungrinderplätze = JR			
	Mindestwerte angenommen werden:				nen werden: F Anzahl Liegeboxen = St.			
	Altersbereich (Monate)	Gewicht (kg)	Breite der Liegeboxen (m)	Länge der Liegeboxen (m)	Anzahl Liegeboxen (F) / Jungrind (D _{ges}) = <u>St</u>	<u>./JR</u>		
	7 bis 12	200 bis 350	0,90	1,80	Die alters-/gewichtsabhängigen Abmessungen			
	13 bis 18	350 bis 500	1,00	2,00	aller Liegeboxen sind in den Plänen eingezeich- net/markiert und werden eingehalten.			П
	19 bis 24	500 bis 650	1,10	2,20	nety markers and werden engenatem			Ц
	> 24	600 bis 750	1,15	2,30				
	 Bei gegenständigen Liegeboxenreihen ist die oben geforderte Liegeboxenlänge zu verdoppeln. 							



BNR:			

A. Bauliche Mindestanforde	rungen an Stallb	auten – Ai	nforderun	gen an Laufställ	e für Aufzuchtrinder –	Ja	Nein
Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.	 ten Anford In Ställen, i den sind, is mindesten Tiere gleich Folgende N 	nlaufställe iche gelten elche die a erungen er in denen ke st eine spal s 3 m²/GV nzeitig liege findestlieg	handelt. hier spalt n "Liegepla rfüllen (s.o eine Liegek tenfreie Li notwendig en können geflächen p	enfreie ätze" gestell- . Seite 4). ooxen vorhan- egefläche von g, damit alle	Mit Spalten versehene Flächen und Flächen, die nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei. C Nutzbare Stallfläche = m² G Mit Spalten versehene Flächen und Flächen, welche nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen = m² H Spaltenfreie Liegefläche (C – G) = m²		
	Altersbereich (Monate)	Gewicht (kg)	GV/Tier	Spaltenfreie Liegefläche (m²/Tier)	E _{ges} Gesamt-Anzahl GV =GV Spaltenfreie Liegefläche (H) / Anzahl GV _{ges} (E _{ges}) = <u>m²/GV</u>		
	7 bis 12 13 bis 18 19 bis 24 > 24	200 bis 350 350 bis 500 500 bis 650 600 bis 750	0,40 0,55 0,85	1,20 1,65 2,55 3,00	Der alters-/gewichtsabhängige spaltenfreie Liege- flächenbedarf wird für alle Altersklassen eingehal- ten.		
	Die altersb rungswerte z.B. Holstei	ezogenen (e für mittel	rahmige R	sind Orientie- assen,			



|--|

rungen an Stallbauten – Anforderungen an Laufställe für Aufzuchtrinder –	Ja	Neir
Ein Grundfutterfressplatz ist ein Platz am Futtertisch mit oder ohne Fressgitter, an		
dem die vollständige Ration angeboten wird. • Futtertische sind so zu überdachen, dass das Futter vor widrigen Witterungseinflüssen geschützt wird. Ausreichend ist ein Dachüber-		
 stand von 60° zwischen Fußboden und Traufe mit dem Winkelursprung am Fußpunkt des Futtertischbarrens. Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze. Sofern keine Abtrennung durch ein Fressgitter Wenn "Nein" hier weiter: Durch eines der folgenden Verfahren wird den Tieren ständig Zugang zum Futter gewährt:		
Bestandteil der Investition ist, ist je Jungrind mindestens eine Fressplatzbreite von 0,57 m am Futtertisch zur Verfügung zu stellen. Ich beantrage eine Förderung entsprechend Teil B ("besonders tiergerechte Haltung") und mache die		
Verfahren, die den Tieren ständig Zugang zum Futter zu gewährleisten, zählen: - bis zu 2 x tägliche Futtervorlage und mind. BITTE WÄHLEN SIE AUS:		
- Futtervorlage > 2 x täglich (z.B. Automatisches Fütterungssystem AFS) - zeitlich unbegrenzter Zugang zum Futter, ausgenommen sind Reinigungs- und Servicezeiten. - Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von max. 1,5:1 - Gründrütterrressplatz mit Tressgitter - Anzahl Fressgitterplätze - Manzahl Fressgitterplätze - St. - Anzahl Fressgitterplätze - Anzahl Fressgitterplätze - St. - Anzahl Fressgitterplätze - St./JR		
	Ein Grundfutterfressplatz ist ein Platz am Futtertisch, mit oder ohne Fressgitter, an dem die vollständige Ration angeboten wird. Futtertische sind so zu überdachen, dass das Futter vor widrigen Witterungseinflüssen geschützt wird. Ausreichend ist ein Dachüberstand von 60° zwischen Fußboden und Traufe mit dem Winkelursprung am Fußbunkt des Futtertischbarrens. Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze. Sofern keine Abtrennung durch ein Fressgitter besteht und der gesamte Jungrinderbereich Bestandteil der Investition ist, ist je Jungrind mindestens eine Fressplatzbreite von 0,57 m am Futtertisch zur Verfügung zu stellen. Zu geeigneten technischen oder manuellen Verfahren, die den Tieren ständig Zugang zum Futter zu gewährleisten, zählen: bis zu 2 x tägliche Futtervorlage und mind. 4 x tägliches Anschieben des Futters Futtervorlage > 2 x täglich (z.B. Automatisches Fütterungssystem AFS) zeitlich unbegrenzter Zugang zum Futter, ausgenommen sind Reinigungs- und Servicezeiten. Futtertisch überdacht Für jedes Tier steht ein Fressgitter platz oder ein mindestens 0,57 m breiter Grundfutterfressplatz zur Verfügung. Wenn "Nein" hier weiter: Durch eines der folgenden Verfahren wird den Tieren ständig Zugang zum Futter vorlage va x tägliches Anschieben des Futters - Futtervorlage > 2 x täglich zu stellen. BITTE WÄHLEN SIE AUS: - Grundfutterfressplatz mit Fressgitter I Anzahl Fressgitterplätze = St. Dges Anzahl Jungrinderplätze = JR	Ein Grundfutterfressplatz ist ein Platz am Futtertisch, mit oder ohne Fressgitter, an dem die vollständige Ration angeboten wird. Futtertische sind so zu überdachen, dass das Futter vor widrigen Witterungseinflüssen geschützt wird. Ausreichend ist ein Dachüberstand von 60° zwischen Fußboden und Traufe mit dem Winkelursprung am Fußpunkt des Futtertischbarrens. Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze. Sofern keine Abtrennung durch ein Fressgitter besteht und der gesamte Jungrinderbereich Bestandteil der Investition ist, ist je Jungrind mindestens eine Fressplatzbreite von 0,57 m am Futtertisch zur Verfügung zu stellen. Zu geeigneten technischen oder manuellen Verfahren, die den Tieren ständig Zugang zum Futter zu gewährleisten, zählen: bis zu 2 x tägliche Futtervorlage und mind. 4 x tägliches Anschieben des Futters Futtervorlage > 2 x täglich (z.B. Automatisches Fütterungssystem AFS) zeitlich unbegrenzter Zugang zum Futter, ausgenommen sind Reinigungs- und Servicezeiten. Fütterisch überdacht Fütreisch überdacht Fütr jedes Tier steht ein Fressgitter Grundfutterfressplatz zur Verfügung. Wenn "Nein" hier weiter: Durch eines der folgenden Verfahren wird den Tieren ständig Zugang zum Futter et eins standig Zugang zum Futter obis zu 2 x tägliche Futtervorlage > 2 x täglich (z.b. Automatischen Gespferten Angaben dort. BITTE WÄHLEN SIE AUS: - Grundfutterfressgitter Anzahl Fressgitterplätze



DVID.					
RINIR:					
DIVIN.					

A. Bauliche Mindestanforde	erun	gen an Stallbaut	en – Anforder	ungen an Laufställ	e für Aufzuchtrinder –			Ja	Nein
Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5:1 zulässig.	•	besteht und de Bestandteil de Fressplatz-Verl	er gesamte Jun r Investition is hältnis von 1,5 ge Futtertischl	rch ein Fressgitter grinderbereich t, kann ein Tier- : 1 die mindes- änge auf 0,38 m	BITTE WÄHLEN SIE AUS: - Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter, Investition im gesamten Jungrinderbereich ab 7. Lebensmonat Jges Länge des Futtertisches	=	m		
					D _{ges} Anzahl Jungrinderplätze	=	St.		
					Meter Futtertisch (J _{ges}) / Jungrind (D _{ges})	=	m/JR		
	•		t, sollen folger	Jungrinderauf- nde Mindestmaße chlänge eingehal-	 Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter, Investition in <u>Teilbereiche</u> des Jungrinder- bereiches ab 7. Lebensmonat J1 Länge des Futtertisches 7 12. Monat 	=	m		
		Altersbereich (Monate)	in Abhän	zbreite (m) gigkeit vom atz-Verhältnis	Meter Futtertisch (J1) / Jungrind (D1)	=	m/JR		
	-		1:1	1,5 : 1	J2 Länge des Futtertisches 13. – 18. Monat	=	m		
	1	7 bis 12	0,45	0,30	Meter Futtertisch (J2) / Jungrind (D2)	=	m/JR		
		13 bis 18	0,53	0,36	J3 Länge des Futtertisches 19 24. Monat	=	m		
	1	19 bis 24	0,62	0,42	Meter Futtertisch (J3) / Jungrind (D3)	=	m/JR		
		> 24	0,70	0,47	The contract (co) / canging (co)				
			1	,	J4 Länge des Futtertisches > 24 Monate Meter Futtertisch (J4) / Jungrind (D4)	=	m m/JR		
	1								•



BNR:										
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

B. Bauliche Anforderungen a	an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforder	ungen an Laufställe für Aufzuchtrinder –			
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete techni-	 Ein Grundfutterfressplatz ist ein Platz an einem überdachten Futtertisch Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze; ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2: 1 kann die notwendige Anzahl auf mindestens 0,83 Fressgit- 	Für jedes Tier steht ein Fressgitterplatz oder ein mindestens 0,57 m breiter Grundfutterfressplatz zur Verfügung. Wenn "Nein" hier weiter: BITTE WÄHLEN SIE AUS:			
sche oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-	terplätze je Jungrind reduzieren.	- Grundfutterfressplatz mit Fressgitter			
Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig.		I Anzahl Fressgitterplätze =	St.		
		D _{ges} Anzahl Jungrinderplätze =	JR		
		Anzahl Fressgitterplätze (I) / Jungrind (D _{ges}) =	St./JR		



RNR·

B. Bauliche Anforderungen	an e	ine besonders tie	ergerechte Hal	tung – Anforder	ungen an Laufställe für Aufzuchtrinder –			Ja	Nein
Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig.	•	besteht und de Bestandteil der Fressplatz-Verh	er gesamte Jung Investition ist, nältnis von max ttertischlänge	, kann ein Tier- kimal 1,2 : 1 die auf mindestens	- Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter, Investition im <u>gesamten</u> Jungrinderbereich ab 7. Lebensmonat J _{ges} Länge des Futtertisches Meter Futtertisch (J _{ges}) / Jungrind (D _{ges})	= =	m m/JR		
	•		t, sollen folgen r erreichbare F	ungrinderauf- de Mindestmaße uttertischlänge	 Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter, Investition in <u>Teilbereiche</u> des Jungrinder- bereiches ab 7. Lebensmonat J1 Länge des Futtertisches 7 12. Monat 	m			
	Altersbereich Fressplatzbreite (m) (Monate) in Abhängigkeit vom Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 1,2:1		Meter Futtertisch (J1) / Jungrind (D1) J2 Länge des Futtertisches 13. – 18. Monat Meter Futtertisch (J2) / Jungrind (D2)	= = =	m/JR m m/JR				
		7 bis 12	0,45	0,37	J3 Länge des Futtertisches 19 24. Monat	=	m		
		13 bis 18	0,53	0,44	Meter Futtertisch (J3) / Jungrind (D3)	=	m/JR		
		19 bis 24	0,62	0,51	J4 Länge des Futtertisches > 24 Monate	=	m		
		> 24	0,70	0,58	Meter Futtertisch (J4) / Jungrind (D4)	=	m/JR		

Erklärung:

0			
Die obige von mir durchgeführte Prüfung	hat ergebe	n, dass in allen Belangen die	baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL
LIW erfüllt werden. Die dazu erforderliche	n Angaber	n habe ich nach bestem Wisse	en und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig
sowie sachlich und rechnerisch richtig sind	d und mit o	len zum Förderantrag gehöre	enden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.
	, den		
Ort		Datum	Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)